

Beschlussauszug
aus der
ord. Sitzung der Stadtvertretung Sternberg
vom 07.09.2020

Top 5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Einwohner- und Stadtvertreterfragestunde

3. ordentliche Stadtvertretersitzung Sternberg am 07. September 2020 - Bericht des Bürgermeisters –

Sehr geehrter Herr Bürgervorsteher, Sehr geehrten Damen und Herren der Stadtvertretung, Werte Gäste!

Ich begrüße Sie recht herzlich zur 3. ordentlichen Stadtvertretersitzung. Eine Sitzung, in der weitreichende Entscheidungen für die Stadt im engen Zusammenhang mit der Sparkasse und unserer Wohnungsbaugesellschaft zu treffen sind.

Beginnen möchte ich meinen Bericht mit ein paar Ausführungen zu den anstehenden Beschlussvorlagen.

1. Beschlussvorlagen

1.1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Sternberg und die Entlastung des Bürgermeisters und der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2019

Gemäß Beschluss BV 709/2019 der Stadtvertretersitzung vom 26.6.2019 wurde für den Eigenbetrieb der Stadtwerke Sternberg der Jahresabschluss zum 31.12.2019 und der Lagebericht des Wirtschaftsjahres 2019 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ACCO geprüft und der Bericht vorgelegt. Die im Wirtschaftsplan geplanten Umsatzerlöse in der Wasserversorgung von 520 T€ bzw. in der Abwasserbeseitigung von 905 T€ wurden mit 572 T€ (52 T€ mehr) bzw. 1.025 T€ (120 T€ mehr) realisiert. Die Wasserabgabe ist im Wirtschaftsjahr gegenüber dem Vorjahr um 3,6 % und die Abwassermenge um 3,3 % gesunken.

Trotz dieser Absenkung konnten die Ziele realisiert werden und wir gehen davon aus, dass trotz gesenkter Regenwassergebühren und verschärfter Bedingungen zur Ausbringung unseres Klärschlammes (Kostensteigerungen von bis zu 80,- € pro Tonne), für die künftige Entwicklung des Eigenbetriebes auch mittelfristig ausgeglichene Jahresergebnisse erzielt werden können.

Die Prüfer bewerten den Lagebericht dahingehend, dass die Darstellung der Lage des Eigenbetriebes im Jahresabschluss und Lagebericht durch den Bürgermeister zutreffend und dass auf die zukünftige Entwicklung und deren wesentliche Chancen und Risiken eingegangen worden ist.

Die Prüfung ergab, dass die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften

und den Bestimmungen der Satzung geführt wurden und es keine Anhaltspunkte gibt, die Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers wurde erteilt. Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 02.06.2020 die Beschlussvorlage behandelt und empfiehlt die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Bürgermeisters und der Werkleitung.

1.2. Bestellung eines Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2020

Nachdem die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ACCOR GmbH das Wirtschaftsjahr 2019 geprüft hat, ist eine Nachbeauftragung für das Wirtschaftsjahr 2020 empfehlenswert. Die Prüfer haben sich umfassende Kenntnisse über die wirtschaftliche Lage der Stadtwerke angeeignet und es bestehen keine Bedenken gegen eine erneute Beauftragung.

Am 02.06.2020 hat der Werkausschuss die Beschlussvorlage beraten und empfiehlt der Stadtvertretung die erneute Bestellung des Abschlussprüfers.

1.3 Fusion der Sparkassen Parchim-Lübz und Mecklenburg-Schwerin

Mit der nächsten Beschlussvorlage wird die Entscheidung der Stadt hinsichtlich der Übertragung unserer Trägeranteile in der Sparkasse Parchim-Lübz auf den Landkreis und die Empfehlung zur Fusion der Sparkassen Parchim-Lübz und Mecklenburg Schwerin getroffen.

Gemäß dem SpKG M-V sind Sparkassen selbständige Wirtschaftsunternehmen in kommunaler Trägerschaft, mit der Aufgabe, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse für ihr Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise und insbesondere des Mittelstandes mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche ihres Geschäftsgebietes sicherzustellen. Sie unterstützen die Aufgabenerfüllung der Kommunen im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich.

Diese Aufgaben werden im Landkreis Ludwigslust-Parchim durch die Sparkassen Parchim-Lübz und Mecklenburg-Schwerin wahrgenommen.

Träger der Sparkasse Parchim-Lübz ist dabei der Zweckverband der Sparkasse Parchim-Lübz, dem neben dem Landkreis Ludwigslust-Parchim aus historischen Gründen noch die Städte Parchim, Lübz und Sternberg angehören. Träger der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin ist der Sparkassenzweckverband Mecklenburg-Schwerin, dem die Landeshauptstadt Schwerin und der Landkreis Ludwigslust-Parchim als Träger angehören.

Um die Aufgabenwahrnehmung für die Zukunft weiter zu sichern und zu stärken, wird die Vereinigung der beiden im Landkreis tätigen Sparkassen Mecklenburg-Schwerin und Parchim-Lübz vorgeschlagen. Dies soll im Wege einer Fusion beider Sparkassen erfolgen und somit wird eine Sparkasse Mecklenburg-Schwerin in Trägerschaft des Sparkassenzweckverbandes für die Sparkasse Mecklenburg-Schwerin mit den Mitgliedern Landeshauptstadt Schwerin und Landkreis Ludwigslust-Parchim entstehen. Die Beteiligungen der Städte Lübz, Parchim und Sternberg, über den Sparkassenzweckverband an der Sparkasse Parchim-Lübz, gehen in diesem Zuge auf den Landkreis Ludwigslust-Parchim über.

Die Umsetzung zum 01.01.2021 soll mit dem vorliegenden beschlussgegenständlichen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen allen Beteiligten erfolgen.

Darin ist geregelt:

- die Vereinigung der Sparkassen selbst (Art. 1),
- die Übertragung der Trägerschaft der Städte Lübz, Parchim und Sternberg über den Sparkassenzweckverband an der Sparkasse Parchim-Lübz auf den Landkreis LUP (Art. 2),
- die Neufassung der Verbandssatzung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin (Art. 3) und
- die Aufhebung des Sparkassenzweckverbandes Parchim-Lübz (Art 4).

Weiter wird die künftige Zusammenarbeit unter den Mitgliedern im Sparkassenzweckverband Mecklenburg-Schwerin zwischen den Verbandsmitgliedern Landkreis Ludwigslust-Parchim und Landeshauptstadt Schwerin geregelt. (Anlage 2). Die Anteilsverhältnisse der Träger verteilen sich wie folgt: 40 % Landeshauptstadt Schwerin und 60 % Landkreis Ludwigslust-Parchim. Die Städte Schwerin, Parchim und Hagenow werden als herausgehobene Standorte dauerhaft bestimmt. Die Vereinbarung schließt insbesondere auch betriebsbedingte Kündigungen im Zuge der Fusion aus.

Weiterhin ist eine Erweiterung der Anzahl der Vertreter in der Verbandsversammlung auf 15 Vertreter vorgesehen. Damit können durch den Landkreis neben dem Landrat als geborenes Mitglied 8 weitere Vertreter bestimmt werden. Mithin stehen 3 Sitze zusätzlich zur Verfügung. Ziel ist hierdurch auch weiter eine Einflussnahme auch aus dem Verbandsgebiet der bisherigen Sparkasse Parchim-Lübz und insbesondere auch der bisherigen Mitglieder des Sparkassenzweckverbandes Parchim-Lübz, die Städte Lübz, Sternberg und Parchim, die bislang mit eigenen Vertretern in der Verbandsversammlung vertreten waren, zu eröffnen. Dies könnte durch die Wahl entsprechender Vertreter dieser Städte durch den Kreistag erfolgen.

Weiterhin ist im Artikel 4, Aufhebung des Zweckverbandes Sparkasse Parchim-Lübz, die Errichtung einer Stiftung für das Geschäftsgebiet der Sparkasse Parchim-Lübz festgeschrieben.

Die Stiftung soll mit einem Stiftungskapital in Höhe von 2,37 Mio. EUR ausgestattet werden. Der Aufbau wird durch eine initiale Dotierung von 1,5 Mio € in 2021 und einer jährlichen Zustiftung vorgenommen werden.

Die Besetzung des Beirats wird durch den Vorstand gemäß Satzung der Stiftung festgelegt und erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der regionalen Perspektive. Eine Besetzung kann sowohl durch Mitglieder des Verwaltungsrates als auch durch externe sachkundige Bürger aus dem östlichen Teil des Landkreises Ludwigslust-Parchim erfolgen; neben dem Landrat des Landkreises sind dies bis zur Mitte der nächsten Kommunalwahlperiode (bis 2026) u. a. Vertreter der Städte Parchim, Lübz und Sternberg.

Der Hauptausschuss hat in zwei Sitzungen die Fusion und den Beschlussvorschlag beraten und empfiehlt der Stadtvertretung die Beschlussfassung.

1.4. Beschluss über die Entgegennahme einer Spende

Die Volks- und Raiffeisenbank hat am 19.08.2020 einen Betrag von 1.500 € gespendet. Es handelt sich um eine Spende im Rahmen der Aktion „Spielen aber sicher“ und ist für die Gestaltung eines Spielplatzes vorgesehen. Über diese finanzielle Zuwendung freuen wir uns und ich denke wir werden diese Mittel für die Gestaltung des Spielplatzes in der Karl-Marx-Straße verwenden. Hier wurden uns die beantragten Fördermittel zweimal versagt, so dass jede andere Unterstützung hilfreich ist, für die wir uns bedanken. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass mir in der letzten Woche eine Spende der WEMAG in Höhe von 250,- € übergeben wurde, die

ebenfalls für die Neugestaltung des Spielplatzes verwendet werden sollen. Diese Spende ist ein Dankeschön an die Stadt für die gute Zusammenarbeit während der Bauzeit des Breitbandausbaus und ein kleiner Ersatz für die nicht stattfindenden Dankeschön Veranstaltungen. Auch für diese Spende sagen wir danke.

1.5. Antrag der SPD Fraktion auf Nachbesetzung des Haushalts- und Finanzausschusses

Herr Jürgen Materlik scheidet auf eigenen Wunsch als sachkundiger Einwohner aus den Haushalts- und Finanzausschuss aus. Die Fraktion der SPD beantragt Herrn Thomas Hansen als sachkundigen Einwohner in den Haushalts- und Finanzausschuss zu wählen.

Mit dem Ausscheiden von Herrn Materlik aus dem Ausschuss verlieren wir nicht nur einen sachkundigen Einwohner, nein wir verlieren auch unseren Stadtwächter, der sehr schöne, ausgiebige, interessante und lehrreiche Stadtführungen in den Abendstunden für unsere Gäste und auch Einheimischen durchgeführt hat. Persönlich konnte ich mich während einer der Führungen von seiner Hingabe und Begeisterung für diese Sache überzeugen und möchte mich für diese Arbeit recht herzlich. Wir wünschen an neuer Stätte alles Gute, Gesundheit und viel Glück und hoffen, lieber Jürgen, dass wir dich hin und wieder in Sternberg sehen.

2. Allgemeine Punkte Information

2. 1. Ausschreibung bei Neubesetzung der Geschäftsführung der STEWO

Auf der letzten Sitzung der Stadtvertretung wurde beschlossen, dass die Vertreter der Stadt Sternberg in der Gesellschafterversammlung sowie im Aufsichtsrat der Sternberger Wohnungsbaugesellschaft sich in den genannten Gremien dafür einzusetzen, dass die Stelle der Geschäftsführerin / des Geschäftsführers nach vorzeitigem oder regulärem Ausscheiden der aktuellen Geschäftsführerin öffentlich und überregional ausgeschrieben werden.

Die Stelle des Geschäftsführers der STEWO wurde öffentlich und überregional ausgeschrieben. Bewerbungsschluss war der 30.07.2020.

Nach Auswertung der Bewerbungsunterlagen wurden mit 3 Bewerbern Vorstellungsgespräche geführt. Der Aufsichtsrat wird nun auf seiner Sitzung am 15.10.2020 mit einer Beschlussfassung die Besetzung der Stelle der Geschäftsführerin / des Geschäftsführers beschließen. Zu gegebener Zeit werde ich die Fraktionen über die Entscheidung des Aufsichtsrates informieren.

1.8. Überweisungsantrag an den Ausschuss für Tourismus, Kultur, Umwelt und Ordnung: Konzeption zur Errichtung eines Freizeit- und Bewegungsparks für alle Generationen

Die Stadtvertretung hat beschlossen, dass der Bürgermeister beauftragt wird, bis zum Beginn des 4. Quartals dieses Jahres ein Konzept für die Errichtung eines Freizeit- und Bewegungsparks sowie eine Beschlussvorlage zur Umsetzung vorzulegen.

Hierzu möchte ich kurz zum Zwischenstand berichten.

1. Standorte:

Als möglicher Standort wurde das Schwimmbad (Badestrand) Sternberg ausgewählt. Dabei fanden die Kriterien wie Innenstadtnähe, Verkehrssicherheit und Lärmschutzes ihre Berücksichtigung.

2. Öffentliches W-LAN:

Die Einrichtung eines öffentlichen W-LANs ist unter den gegebenen Umständen nicht ohne erheblichen Aufwand möglich. Hier fehlen die entsprechenden Vorplanungen für die Umsetzung.

3. Finanzierung:

Die Ermittlung der möglichen Kosten und der Finanzierung mittels Fördermöglichkeiten wird derzeit durchgeführt.

4. Unterhalt:

Ein möglicher Aufwand für den Unterhalt kann derzeit nicht benannt werden, da die Entscheidung der Variante der Bauausführung noch aussteht.

5. Einrichtungsmöglichkeiten:

Die Möglichkeiten der Einrichtung werden derzeit beraten und erarbeitet. Der Ausschuss hat sich dahingehend verständigt, dass ein Beachvolleyballfeld entstehen soll, der Kinderspielplatz mit Spielmöglichkeiten erweitert und Fitnessgeräte aufgestellt werden sollen. Über die Art und Anzahl gilt es noch zu beraten und zu entscheiden.

6. Bürgerwettbewerb:

Die Durchführung eines Bürgerwettbewerbes wurde durch den Tourismusausschuss verworfen, da der Zeitaufwand und das zu erwartende Ergebnis unverhältnismäßig sind.

Soviel zum Stand Bewegungspark.

Termine

Am 03.10.2020 feiern wir den 30. Tag der Deutschen Einheit und den 30. Jahrestag der Städtepartnerschaft Lütjenburg – Sternberg. Beide Jubiläen werden wir mit einer Veranstaltung am Stein der Deutschen Einheit und mit einer anschließenden Feierstunde im Rathaus begehen. Dazu werden die Stadtvertreter aktiv und ehemalige mit Partnern eingeladen. Ich bitte bereits jetzt schon um Verständnis, dass unter den durch Corona vorgegebenen Rahmenbedingungen die Teilnehmerzahl sehr beschränkt bleiben muss und die Veranstaltung nur für geladene Gäste stattfinden kann. Aus diesem Grunde haben sich die Städte Lütjenburg und Sternberg auch entschieden, keine gemeinsame Veranstaltung durchzuführen.

Die nächste Stadtvertretersitzung findet am 02.12.2020 um 19:00 Uhr statt.

Die Kirche und die Stadt mit den Vereinen planen die Durchführung unseres Nikolausmarktes am 05.12.2020. Sicher in einer etwas anderen Art als bisher aber doch mit Ständen, Punch, Bratwurst und Glühwein.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.